

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 70.

Dienstag, den 7. September

1869.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 6. September 1869.

Vorgestern wurde unter den üblichen Feierlichkeiten unser neues Gerichtsamtgebäude gehoben.

Das gestern Abend in der neunten Stunde von hier aus gegebene Feuer, hat in Blankenstein das Gehöfte des Gutsbesizers Sparmann in Asche gelegt.

Außer den bei dem hiesigen königl. Gerichtsamt für die Hinterlassenen der verunglückten Vergleute im Plauenschen Grunde eingegangenen Liebesgaben an 235 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf. sind noch 112 Thlr. 8 Ngr. 7 Pf. von mehreren Gemeinden des hiesigen Amtsbezirks bei dem königl. Friedensrichter Herrn von Schönberg auf Tanzenberg eingegangen und von demselben bereits an die königl. Kreis-Direction zu Dresden abgeliefert worden, so daß diese Gesamt-Einnahmen im hiesigen Amtsbezirk 348 Thlr. 6 Ngr. 2 Pf. betragen.

Im statistischen Bureau des Ministeriums des Innern ist ein alphabetisches Taschenbuch bearbeitet worden, welches die Ortsgeschichten des Königreichs Sachsen mit Angabe der politischen Gemeinde, des Gerichtsamts, Bezirksgerichts, Regierungs- und Appellationsgerichtsbezirks, des amtschauptmannschaftlichen und Gensdarmarie-Bezirks der Häuser und Einwohnerzahl am 3. December 1867, sowie der bestellenden Postanstalten enthält und zum Preise von 15 Ngr. im Buchhandel erschienen ist.

Die öffentliche Ausloosung der königl. sächs. für den 1. April 1870 zur Zahlung ausgefetzten 3procentigen landschaftlichen Obligationen vom Jahre 1830, 4procentigen Staatsschuldentassenscheine vom Jahre 1847 und 3procentigen Staatsschuldentassenscheine vom Jahre 1855 soll den 13. September und folgende Tage stattfinden. Die Auszahlung der besagten Ziehungslisten vom 15. und 16. März d. J. ausgelosten, bevorstehenden 1. October fälligen Capitalien, als auch der fällig werdenden Zinsen beginnt schon vom 14. September an.

Für die Tage vom 14. bis mit 18. October steht eine Herbstausstellung bevor, welche ganz besonders zur Hebung des vaterländischen Obstaues von der Gartenbaugesellschaft Flora auf der Brühl'schen Terrasse in Dresden veranstaltet wird. Für die ausgezeichneten Leistungen im Obst- und Gemüsebau sind goldene und silberne Medaillen, sowie Ehrenzeugnisse und Gesellschaftspreise ausgesetzt. Ebenso silberne Medaillen und Ehrenzeugnisse für anerkanntswürdige Leistungen im Gebiete der Kunstgärtnerei und silberne Medaillen für beste Baumsäge und Gartenspritze. Das Ministerium des Innern hat für die besten Sammlungen von Wirtschaftsobst in Plantagen oder an Chaussees erbaut oder doch zur Anpflanzung in und an denselben, drei Preise ausgesetzt und zwar 1. die silberne Medaille für Landwirtschaft und 50 Thaler, 2. die silberne Medaille für Landwirtschaft und 20 Thaler, 3. die silberne Medaille für Landwirtschaft allein.

Wie ein Correspondenz der „V. B. Z.“ aus Dresden berichtet, soll in den nächsten Tagen in Dresden eine Volksversammlung stattfinden, um Schritte zu beschließen, durch die das reisende Publikum und das Fahrpersonal der Eisenbahnen möglichst geschützt werden kann gegen Gefahren, welche durch Anwendung gewöhnlicher Vorsicht vermieden werden können.

Ein beklagenswerther Unfall hat sich vor einigen Tagen bei den Exercirübungen unserer Cavallerie in der Umgegend von Borna zugetragen. Das Unglück wollte, daß infolge eines bedauerlichen Zufalls — es läßt sich nicht leicht entscheiden, ob durch ein falsch verstandenes oder falsch ausgeführtes Commando oder durch irgend einen andern Umstand — 15 Mann mit ihren Pferden in einen tiefen Graben stürzten. Einer der Verunglückten fand dabei seinen Tod, die übrigen erlitten mehr oder minder schwere Verletzungen, einen doppelten Armbruch, Verstauchungen und Quetschungen und sind zur Pflege wie Wiederherstellung an das Hospital in Borna abgegeben worden.

Schnitz. Am 30. August früh in der 6. Stunde hat in hiesiger Gegend ein schweres Gewitter viel Schaden angerichtet, in einem

Orte ein Gut angezündet und sonst mehrfach Thiere und Gebäude betroffen, Menschenleben glücklicherweise nicht vernichtet.

Die Herren Dr. Friedrich in Dresden, Dr. Göz in Lindenau, Dr. Lion in Leipzig und Dr. Niechelmann in Plauen, welchen auf dem vorjährigen deutschen Turntage zu Weimar von den sächsischen Abgeordneten die darauf bezügliche Vollmacht erteilt wurde, haben auf den 17. October nach Döbeln einen Turntag des XIV. Kreises (Königreich Sachsen) ausgeschrieben. Als Gegenstände der Tagesordnung sind zunächst aufgestellt: 1. Der Bericht des Kreisvertreters, 2. die Berathung und Beschlussfassung über die Petition des Gauverbandes der sächsischen Mittelalbe an den Landtag, betreffend a. Einführung des obligatorischen Turnunterrichts in der Schule, b. turnerische Ausbildung der Lehrer auf den Seminaren, c. Zulassung nicht pädagogisch gebildeter Personen als Turnlehrer, d. Anstellung von Bezirksturnlehrern auf Staatskosten. Etwaige weitere Anträge beziehentlich Wünsche sind bis spätestens den 19. September an Dr. Lion in Leipzig zu senden.

Vor kurzem nahm die „N. A. Z.“ anknüpfend an die Zahlungseinstellung der englischen Lebensversicherungs-Gesellschaft „Albert“ Veranlassung eine strengere Oberaufsicht des Staates für diesen Zweig des Versicherungswesens zu fordern. Dieser Ansicht steht der Beschluß des Juristentages entgegen, welcher in seiner diesjährigen Sitzung bekanntlich ausgesprochen hat, daß es wünschenswerth sei, die staatliche Genehmigung für Errichtung von Lebensversicherungs-Gesellschaften auf Actien und Genossenschaften zu beschränken. Die „V. B. Z.“ hört, ist man auch in eigenen preussischen Regierungskreisen dieser letzteren Ansicht durchaus nicht abgeneigt, indem man meint, daß es weit zweckdienlicher und im Interesse der Versicherten weit eher geboten sei, an Stelle der jetzt bestehenden nur halben Beaufsichtigung dieser Gesellschaften durch den Staat den Geschäftsbetrieb derselben von der staatlichen Aufsicht gänzlich zu befreien. Ein derartiger Gesetzentwurf ist, nach der „V. B. Z.“ jetzt in der Ausarbeitung begriffen.

In Bezug auf das Klosterwesen fordert die Constitutionelle Zeitung auf, daß man die Klöster in Sachsen aufhebe, und sagt: Was Defreix im vorigen Jahrhundert wagte, das werden wir doch wohl im aufgekärten 19. Jahrhundert in protestantischen Sachsen auch wagen können, zumal sich die reichen Mittel der beiden Klöster viel besser zum Vortheil der Katholiken verwerthen lassen. Wir sind freilich etwas zimperlich, wenn es sich um mittelalterliche Vorrechte handelt. Darum haben wir 1855 die gutherrlichen Vorrechte weidlich genug aufgepußt. Darum wird auch so ungeheuer viel Federlesens mit den Besitzern der Schönburg'schen Reichsherrschaften gemacht. Aber jetzt müssen wir vorwärts, weil das sächsische Volk eine Genugthuung braucht. Der Papst hat, als er die Protestanten zur Rückkehr in den römischen Schaffall aufforderte, den Protestantismus als Irrlehre gebrandmarkt. Die geringste Genugthuung für diese Ungehörigkeit und die beste Antwort darauf ist das Aufräumen mit unserer Klosterwirtschaft und Uebersendung der oberlausitzer Nonnen an den Papst, ihren Gerichtsherrn; aus diesem Act wird der heilige Vater ersehen, woher in Sachsen der Wind weht. Der Landtag mag also ja die Klosterfrage in die Hand nehmen. Es wird Zeit, daß wir die Klöster los werden. Die „Deutsche Allgemeine Ztg.“ fügt hinzu: Ganz so rasch geht dies nicht, aber geschehen kann und muß etwas.

Der Telegraphenverkehr im norddeutschen Bunde ist im vorigen Jahre zusehends gewachsen und wird in diesem Jahre noch besser werden. Obenan stehen Berlin mit 2,864,879 und Frankfurt a. M. mit 1,108,028 Depeschen. Am nächsten stehen Köln und Hamburg, die zwischen $\frac{1}{2}$ und 1 Million Depeschen beförderten. Darauf folgen die Städte Breslau, Leipzig, Stettin, Hannover, Dresden und Halle, die zwischen $\frac{1}{2}$ Million und 100,000 Depeschen beförderten. Die größte Einnahme hat Berlin 100,465 Thaler, darauf folgte wieder Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig und Breslau.

König Wilhelm, berichtet ein Wiener Blatt, denkt daran, dem König von Hannover sein mit Beschlag belegtes Vermögen herauszugeben, vorausgesetzt, daß dieser seine französische Legion entläßt und keine Art von Agitation gegen Preußen ferner begünstigt.